

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Weekend-Auszeit 2026

Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Onlineformular auf der Website von ALS Schweiz und wird durch Absenden direkt an die Geschäftsstelle gesendet. Das korrekte und vollständige Ausfüllen des Anmeldeformulars wird vorausgesetzt. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet die angemeldete Person zur Teilnahme.

2. Teilnahmebestätigung

Die Anmeldung wird von der Leitung geprüft. Die zugestellte Rechnung gilt als definitive Teilnahmebestätigung und muss spätestens vor Beginn der Weekend-Auszeit einbezahlt sein.

3. An- und Abreise

An- und Abreise sind durch die Teilnehmenden selbstständig zu organisieren.

4. Persönliche Hilfsmittel, Medikamente, und Hygieneartikel

Pflegebetten können angefragt werden. Es steht eine begrenzte Anzahl zur Verfügung. Alle Zimmer sind rollstuhlgängig (Hand-, Elektro- und Pflegerollstuhl) und verfügen über eine befahrbare Dusche. Die Verwendung von weiteren Hilfsmitteln muss vorgängig abgeklärt werden. Aus Platzgründen kann dies nicht garantiert werden. Medikamente und Hygieneartikel müssen selbst mitgebracht werden und für die gesamte Aufenthaltsdauer ausreichen.

5. Pflege und Betreuung

ALS Schweiz bietet während der Weekendauszeit keine pflegerischen Leistungen oder Betreuung an. Die Organisation und Sicherstellung der Pflege und Betreuung liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Ein höherer Pflege- und Betreuungsbedarf muss vor Anmeldung mit ALS Schweiz abgesprochen werden, um gemeinsam zu prüfen, ob sich die Rahmenbedingungen vor Ort eignen.

6. Begleitperson

Jede betroffene Person darf eine Begleitperson mitbringen. Weitere Begleitpersonen oder Tagesgäste auf Anfrage. Für Begleitpersonen gilt derselbe Preis wie für betroffene Personen.

7. Leistungen

Die Leistungen entsprechen dem aufgeführten Angebot in der Ausschreibung.

8. Gruppenaktivitäten

Die Weekend-Auszeit ist als Gruppenreise gedacht. Die Teilnahme an den Gruppenaktivitäten ist daher erwünscht, aber nicht obligatorisch. Im Pauschalpreis inbegriffene, jedoch nicht in Anspruch genommene Aktivitäten oder Mahlzeiten können nicht entschädigt werden.

9. Versicherungen/Sicherheit

Die Teilnehmenden sind für ihren Versicherungsschutz verantwortlich (Krankheit, Unfall, Diebstahl, Haftpflicht, Annullationskosten, usw.). Der Verein ALS Schweiz übernimmt keine Kosten bei Krankheit, Unfall, Diebstahl etc. ALS Schweiz hat für teilnehmende Mitarbeitende eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Bei einer Nichtübernahme durch die Versicherung besteht keine Regressmöglichkeit gegenüber dem Verein ALS Schweiz. Die Teilnehmenden haben während der Aufenthaltsdauer den Anweisungen der Leitung zu folgen.

10. Schäden

Teilnehmende und Begleitpersonen haften für von ihnen verursachte Schäden an der Unterkunft, am Mobiliar, an Hilfsmitteln oder an sonstigem Eigentum Dritter nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11. Annullationsbedingungen

Annullation bis 7 Tage vor Ankunft: keine Annullationskosten. Annullation ab 7 Tage vor Ankunft oder No-show: 100% der gebuchten Leistungen. Wir empfehlen Ihnen, eine Reiseversicherung abzuschliessen.

12. Datenschutzerklärung

Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss der Datenschutzerklärung von ALS Schweiz, abrufbar unter als-schweiz.ch. Im Rahmen der Weekendauszeit können Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden. Die Verwendung und Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen Teilnehmende erkennbar sind, erfolgt nur mit deren separater, freiwilliger Einwilligung. Die Einwilligung ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Weekendauszeit und kann jederzeit für die zukünftige Verwendung widerrufen werden.

13. Besonderes

Betroffene in finanzieller Not können ein Gesuch zur Übernahme der Übernachtungskosten stellen.

14. Allgemeines

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

15. Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Olten ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag.

Olten, August 2026